

BAUGESUCHE

a) Neubau eines Bürocontainers auf Flst.-Nr. 4504/8, Raiffeisenstraße 6/1

Sachverhalt

Auf Flurstück 4504/8 im Gewerbegebiet Hoher Rain wurde auf einem Gewerbegrundstück, welches durch einen Holzverarbeitungsbetrieb genutzt wird, bereits im Jahr 2022 ein Wohncontainer aufgestellt. Dieser soll nun als Bürocontainer genutzt werden. Aufgrund einer Baukontrolle durch das Landratsamt Zollernalbkreis wurde der Bauherr darauf hingewiesen, dass es sich um ein genehmigungspflichtiges Bauwerk handelt und dazu aufgefordert, entsprechende Bauunterlagen einzureichen.

Bei dem Gebäude handelt es sich um eine Holzkonstruktion auf Einzelfundamenten mit einer Nutzfläche von knapp 17 Quadratmetern. Die Einheit soll als Büro für den Gewerbebetrieb genutzt werden.

Auf dem Gewerbegrundstück befinden sich neben einem Lagerplatz und einer Rundbogenhalle außerdem noch ein Stellplatz mit einer mobilen Wohnunterkunft, welche dauerhaft vom Firmeninhaber bewohnt wird. Diese Unterkunft ist aufgrund der dauerhaften Nutzung an die öffentliche Wasserver- und -entsorgung angeschlossen. Auch der Bürocontainer soll an die öffentlichen Versorgungsleitungen angeschlossen werden.

Da im Gewerbegebiet keine besonderen Auflagen zu beachten sind, welche eine derartige Bebauung bzw. Nutzung ausschließen, bestehen aus Sicht der Gemeindeverwaltung gegen dieses Bauvorhaben keine Bedenken.

Beschlussvorschlag

Dem Neubau eines Bürocontainers auf Flst.-Nr. 4504/8, Raiffeisenstraße 6/1 wird zugestimmt.

10.11.2023

A. Kolleck